



**Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung
für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden¹**
innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Bogen GmbH
gültig ab 01.09.2022

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bogen GmbH und gilt gem. §38 Abs. 1 EnWG für Letztverbraucher, die aus dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung Strom beziehen, ohne dass dieser Bezug einem anderen Lieferverhältnis zugeordnet werden kann.

RLM = Registrierende Leistungsmessung

Preise **gültig ab 01.02.2022:**

Ersatzversorgung für RLM-Kunden Niederspannung	Arbeitspreis netto	Grundpreis netto
SWB.Raute EV RLM NSP	19,40 ct/kWh	150,00 €/Monat

Die o.g. Preise verstehen sich zuzüglich der für das Lieferjahr jeweils gültigen Netznutzungsentgelte (inkl. Konzessionsabgabe), Steuern, Abgaben und Umlagen.

Ferner ist das der Stadtwerke Bogen GmbH vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellte Entgelt für den Messstellenbetrieb in derselben Höhe zu entrichten.

Hinzugerechnet wird weiterhin die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 19%).

SLP = Standardlastprofil – Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden

Preise **gültig ab 01.09.2022:**

Ersatzversorgung SLP HH-Kd und Nicht-HH-Kd ¹ (ohne Leistungsmessung) inkl. kME/mME Preis je Abnahmestelle	Arbeitspreis netto in ct/kWh	Arbeitspreis brutto in ct/kWh	Grundpreis netto in €/Jahr	Grundpreis brutto in €/Jahr
<u>Eintarifzähler</u>	ET 34,49	ET 41,04	150,00	178,50
<u>Zweitarifzähler</u>	HT 36,59 NT 32,59	HT 43,54 NT 38,78	175,00	208,25

Die o.g. Preise verstehen sich inklusive der derzeit jeweils gültigen Netznutzungsentgelte (inkl. Konzessionsabgabe), Steuern, Abgaben und Umlagen.

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Eintarifzähler		Zweitarifzähler	
Stromsteuer		2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 ct/kWh		1,320 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 ct/kWh		0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 ct/kWh		0,378 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 ct/kWh		0,437 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,003 ct/kWh		0,003 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419 ct/kWh		0,419 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,570 ct/kWh		7,570 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	62,05 €/Jahr		62,05 €/Jahr	
Messstellenbetrieb	9,40 €/Jahr		19,90 €/Jahr	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	71,45 €/Jahr	12,177 ct/kWh	81,95 €/Jahr	12,177 ct/kWh

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-bogen.de/netzbetrieb/netzentgelte/>.

Alle oben ausgewiesenen Bruttopreise (Umsatzsteuer ist enthalten) sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

¹ Letztverbraucher die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen sowie über einem Jahresverbrauch von > 10.000 kWh liegen.